

### DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Demografiebeauftragte

Auskunft erteilt: Herr Essmeier 2017/0072
Telefon: 02521 29-430 öffentlich

Trägerschaft für die neu einzurichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum

### Beratungsfolge:

Federführung:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien 05.04.2017 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

# Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung, Schlenkhoffsweg 12, Beckum, wird dem freien Jugendhilfeträger [Name] ab 1. August 2017 übertragen.

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung über die Finanzierung der erforderlichen Trägeranteile zu den Betriebskosten wird beschlossen.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die für das Haushaltsjahr 2017 notwendigen Mittel für die bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

Der genaue Finanzbedarf für die zusätzlichen Plätze in vorhandenen Kindertageseinrichtungen sowie für die neue Kindertageseinrichtung wird derzeit ermittelt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt. Notwendige Entscheidungen zur Deckung des Finanzbedarfs werden derzeit vorbereitet und – soweit notwendig – zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorgelegt.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes wird mit bis zu 90 Prozent bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 192.500 Euro durch Landesmittel gefördert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.250 Euro für das Jahr 2017 müssen unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen (aktivierbare Zuwendung) – außerplanmäßig bereitgestellt werden.

# Vorlage

Die Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in gleicher Höhe unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung (passivierbare Zuwendung).

Den Eigenanteil von 10 Prozent (= 19.250 Euro) übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung.

Die notwendige Entscheidung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung wird zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien im Rahmen einer separaten Vorlage vorgelegt.

### Begründung:

# Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Trägerschaft der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung Schlenkhoffsweg 12, Beckum, erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetztes – SGB VIII und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem tendenziell sinkende Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: Statistisches Landesamt "Information und Technik Nordrhein-Westfalen" (IT.NRW)]:

| Alter                 | Anzahl Stand<br>1. Januar 2002 | Anzahl Stand<br>1. Januar 2016 | Prognose 2030 |
|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------|
| 0 bis unter 6 Jahre   | 2.382                          | 1.823                          | 1.593         |
| 6 bis unter 12 Jahre  | 2.695                          | 2.023                          | 1.696         |
| 12 bis unter 16 Jahre | 1.813                          | 1.520                          | 1.181         |

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2016 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich deutlich mehr Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Kinder nach Altersjahrgängen zum Stichtag 1. November 2016 (Quelle: Meldedaten Stadt Beckum)

| Altersgruppe Ortsteil | 0 bis<br>unter<br>1 Jahr | 1 bis<br>unter<br>2 Jahre | 2 bis<br>unter<br>3 Jahre | 3 bis<br>unter<br>4 Jahre | 4 bis<br>unter<br>5 Jahre | 5 bis<br>unter<br>6 Jahre |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Stadt Beckum          | 335                      | 307                       | 327                       | 284                       | 314                       | 309                       |
| Beckum                | 209                      | 210                       | 233                       | 174                       | 208                       | 209                       |
| Neubeckum             | 105                      | 85                        | 78                        | 91                        | 87                        | 85                        |
| Roland                | 12                       | 6                         | 7                         | 13                        | 8                         | 10                        |

| Altersgruppe | 0 bis           | 1 bis            | 2 bis            | 3 bis            | 4 bis            | 5 bis            |
|--------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|              | unter<br>1 Jahr | unter<br>2 Jahre | unter<br>3 Jahre | unter<br>4 Jahre | unter<br>5 Jahre | unter<br>6 Jahre |
| Ortsteil     |                 |                  |                  |                  |                  |                  |
| Vellern      | 9               | 6                | 9                | 6                | 11               | 5                |

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

#### Erläuterungen

Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 (siehe Vorlage 2017/0011 – Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 2. März 2017 und Niederschrift über die Sitzung) ist festgestellt worden, dass im Ortsteil Beckum der Bedarf für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung mit Beginn des neuen Betreuungsjahres am 1. August 2017 besteht.

Kindertageseinrichtungen können von der öffentlichen Jugendhilfe oder der freien Jugendhilfe betrieben werden. Nach § 4 Absatz 2 SGB VIII soll die öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn geeignete Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hatte sich kein freier Jugendhilfeträger gefunden, der die Betriebsträgerschaft übernehmen wollte. Die Verwaltung hat sich jedoch weiterhin bemüht, einen freien Träger zu finden, um der gesetzlichen Anforderung gerecht zu werden.

Zwischenzeitlich haben folgende freie Jugendhilfeträger Interesse an der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung bekundet:

Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Münsterstraße 105, 48268 Greven,

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Warendorf-Beckum e. V., Gottfried-Polysius-Straße 5, 59269 Beckum

Outlaw betreibt in Nordrhein-Westfalen bereits 31 Kindertageseinrichtungen, davon 5 im Kreis Warendorf. Einzelheiten zu Konzeption und Grundsätzen der Arbeit von Outlaw in der Kindertagesbetreuung sind in dem Grundkonzept Kita&More dargestellt (siehe Anlage zur Vorlage).

Der DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e. V betreibt zurzeit zwei Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf.

Eine Vertreterin / ein Vertreter der beiden freien Jugendhilfeträger wird den Träger und das jeweilige Konzept für die neue Kindertageseinrichtung in der Sitzung vorstellen

Voraussetzung für die Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die freien Jugendhilfeträger ist, dass die Stadt Beckum den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu 100 Prozent finanziert. Das bedeutet, dass die Stadt Beckum über den gesetzlichen Zuschuss von

91 Prozent hinaus auch den Trägeranteil von 9 Prozent als freiwilligen vertraglich vereinbarten Zuschuss übernimmt.

Ähnliche Verträge gibt es bereits mit

- dem AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf (Kindertageseinrichtung Zur Goldbrede),
- dem Caritasverband für den Kreis Warendorf (Angela Kindergarten),
- der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum (Kindertageseinrichtung Arche Noah [dritte Gruppe]),
- den Katholischen Kirchengemeinden für die sogenannten Zusatzplätze in den katholischen Kindertageseinrichtungen.

Der wirtschaftliche Vorteil der Stadt besteht darin, dass der Landeszuschuss zu den Betriebskosten bei freien Trägern höher ist als bei kommunalen Trägern. Er beträgt bei

Kirchen 36,5 Prozent,
Andern freien Trägern 36,0 Prozent,
Elterninitiativen 38,5 Prozent,
Kommunen 30,0 Prozent.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden im Betreuungsjahr 2017/2018 voraussichtlich folgende Betriebskosten zu erwarten sein, anteilig sind die Kosten ab Betreuungsbeginn 1. August 2017 für das Haushaltsjahr 2017 dargestellt :

|   | Betreuungsjahr | Kosten in 2017 |
|---|----------------|----------------|
| Anteilig finanzierte Zuschüsse  | Gesamt         | davon 5/12     |
|   | Euro           | Euro           |
| Kindpauschalen  | 427.697,90     | 178.207,46     |
| bezuschussungsfähiger Mietanteil  | 44.264,61      | 18.443,59      |
| Kindpauschalen einschließlich Mietanteil (100%)   | 471.962,51     | 196.651,05     |
| davon   |                |                |
| gesetzlicher Zuschuss Stadt (91 Prozent)  | 429.485,88     | 178.952,46     |
| davon: gesetzlicher Zuschuss des Landes an die<br>Stadt Beckum ("Landesanteil", 36 Prozent der<br>Kindpauschalen einschließlich Mietanteil) | (169.906,50)   | (70.794,38)    |
| davon: gesetzlicher Zuschuss der Stadt Beckum ("Eigenanteil", 55 Prozent der Kindpauschalen einschließlich Mietanteil)                      | (259.579,38)   | (108.158,08)   |
| vertraglicher Zuschuss (Trägeranteil, als freiwilliger<br>Zuschuss der Stadt Beckum, 9 Prozent)   | 42.476,63      | 17.698,59      |

| ausschließlich landesfinanzierte Zuschüsse        | Gesamt     | davon 5/12 |  |
|---|------------|------------|--|
|   | Euro       | Euro       |  |
| zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen       | 9.567,42   | 3.986,43   |  |
| Verfügungspauschale                               | 6.000,00   | 2.500,00   |  |
| Summe ausschließlich landesfinanzierter Zuschüsse | 15.567,42  | 6.486,42   |  |
| Betriebskosten                                    | 487.529,93 | 203.137,48 |  |

| Da die Stadt Beckum auch die ausschließlich lan-<br>desfinanzierten Zuschüsse weiterleitet beträgt der | Gesamt     | davon 5/12 |  |
|--|------------|------------|--|
| desimanzierten zuschusse weiteriertet betragt der  | Euro       | Euro       |  |
| gesetzliche Zuschuss der Stadt gesamt  | 445.053,30 | 185.438,88 |  |
| (429.485,88 Euro + 15.567,42 Euro)   | 443.033,30 | 103.730,00 |  |

| Einschließlich des als freiwilligen vertraglich vereinbarten Zuschusses übernimmt die Stadt Beckum somit folgenden Eigenanteil |            | davon 5/12<br>Euro |  |
|--|------------|--------------------|--|
| gesetzlicher Zuschuss der Stadt Beckum ("Eigenanteil")   | 259.579,38 | 108.158,08         |  |
| vertraglicher Zuschuss (Trägeranteil, als freiwilliger<br>Zuschuss der Stadt Beckum, 9 Prozent)                                | 42.476,63  | 17.698,59          |  |
| Eigenanteil Stadt Beckum   | 302.056,01 | 125.856,67         |  |

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes wird mit bis zu 90 Prozent bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 192.500 Euro durch Landesmittel gefördert, die ebenfalls von der Stadt Beckum weiterzuleiten sind. Dies entspricht einer Weiterleitung von 173.250 Euro.

Den Eigenanteil von 10 Prozent (= 19.250 Euro) übernimmt der freie Jugendhilfeträger.

Die Stadt Beckum ist als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe in der Verpflichtung, die dem Bedarf entsprechenden Plätze bereitzustellen.

# Anlage(n):

Grundkonzept Kita&More der Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH